

SLK-Empfehlung Nr. 1/2013: Empfehlung für Abwicklung von Mieterschäden bei Versichererwechsel

Datum: 04.09.2013

Revision:

Titel: **Empfehlung für Abwicklung von Mieterschäden bei Versichererwechsel**

1 Ausgangslage und Absicht

Die Anwendung verschiedener, nicht einheitlicher Entschädigungsmodelle in den Gesellschaften ist mit Umtrieben und Unannehmlichkeiten sowie Abklärungsaufwand für Vermieter, Mieter und Versicherer verbunden und beinhaltet ein nicht vernachlässigbares Konfliktpotenzial. Das wirkt sich nachteilig auf das Kundenvertrauen, den Abwicklungsaufwand und das Ansehen der Assekuranz als Institution aus.

Die SLK will die Schadenabwicklung effizienter und kundenfreundlicher gestalten. Die SLK hat am 20. August 2013 deshalb die folgende Empfehlung verabschiedet.

2 Empfehlung

Der SVV empfiehlt bei Mieterschäden an gemieteten und selbstbewohnten Liegenschaften im Bereich Privathaftpflichtversicherung das folgende einfache und rasche Verfahren:

Mieterschäden werden bei Mietende wie folgt reguliert:

1. Die Schadenregulierung gegenüber dem Vermieter wird im Rahmen der bestehenden Versicherungsdeckung von demjenigen Versicherer vorgenommen, mit welchem der Mieter im Zeitpunkt der Schadenmeldung in einem laufenden Versicherungsvertragsverhältnis steht.
2. Vorbehalten bleiben Schäden, die dem Vorversicherer bereits gemeldet wurden; diese werden von jenem reguliert.
3. Auf einen Regress gegenüber Vorversicherern wird verzichtet.
4. Diese Empfehlung ist wirksam für alle ab 01.09.2013 neu gemeldeten Schadenfälle.
